

Bekanntmachung der Gemeinde Travenhorst

Aufstellung der Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Travenhorst für den Bereich „westlich der Trave, am GIK 112“ gem. § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 beschlossen, die Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Travenhorst für den Bereich „westlich der Trave, am GIK 112“ gem. § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Travenhorst, den 11.02.2020

Gemeinde Travenhorst
Der Bürgermeister
Gez. Michael Götsche